



## UNTERE MÜHLE SCHWARZENBORN

Jennifer John & Daniel John-Rudloff

Sandweg 10

34639 Schwarzenborn

Reitschule

Pferdepension

Kurse

Urlaubsangebote

Ferienwohnung

Hofladen

Bauernhof

### KONTAKT

Telefon:  
01590-4699105

Webseite:  
[www.jennyjohn.de](http://www.jennyjohn.de)

E-Mail:  
[info@jennyjohn.de](mailto:info@jennyjohn.de)

## Stall- und Betriebsordnung

Untere Mühle gültig ab März 2020

### Stall- und Betriebsordnung

Unsere Stallordnung gilt für alle Reitschüler, Einsteller, Pferdebesitzer und Reitbeteiligungen sowie Familienangehörige und Besucher und ist bindend.

#### Allgemein:

- Jeder hat die Pflicht mit persönlichem Einsatz seinen Teil zu einem guten Klima beizutragen. Toleranz, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und die Bereitschaft miteinander zu reden, bilden die Grundlage.
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf, was im speziellen heißt, dass keine Schimpfwörter, welche die guten Sitten verletzen, fallen sollten. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, persönlich zu klären.
- Personen, die nachweislich ihre Differenzen öffentlich, z.B. Internet, ausfechten, und zwar derart, dass hiermit der Ruf des Betriebes geschädigt wird, müssen die Anlage umgehend verlassen, ggf. Rechtliche Schritte hält sich der Stallbetreiber vor.
- Zur Anlage des Betriebes gehören: Stallgebäude, Hofgelände, Ausläufe, Weiden, Ackerland, Reitplatz, Sattelkammer, Toilette, Parkplatz.
- Zur Anlage gehören nicht: Wohnhaus, Werkstatt, Scheune, Garten.
- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Generelle Stall- bzw. Anlagenöffnungszeiten:  
Mo bis So 7:00 bis 21:00 Uhr, in Ausnahmefällen sind Sonderregelungen nach Absprache mit dem Stallbetreiber möglich.
- Heu und Stroh des Betriebes obliegen nicht der Selbstbedienung.
- Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
- Die Benutzung der Anlage steht jedem dem Stall zugehörigen Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder das von ihm trainierte Pferd verursacht. Schäden sind sofort zu melden. Jeder Benutzer stellt die Sachen ordnungsgemäß und sauber dahin zurück, woher er sie geholt hat.
- Eltern haften auf dem ganzen Gelände für Ihre Kinder.
- Das Laufen und Rennen sowie Inlinerfahren etc. ist in der Nähe von Pferden untersagt, ebenso lautes und hektisches Spielen. Das Betreten der Ställe und Weiden ist nur nach Erlaubnis durch die Betriebsleitung und Reitlehrer erlaubt. Betriebsfremden ist der Zugang generell untersagt.
- In und um alle Stallgebäude ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt.
- Unbefugten ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.
- Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird.
- Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken.
- Der Letzte, der abends den Stall verlässt, hat die Türen zu schließen und das Licht zu löschen.

Ust.-Id. 64 023 193 578 Steuernr. 042 832 30089 FA Schwalm-Eder

BETRIEBSLEITER  
JENNIFER JOHN

Bankverbindung: Kreissparkasse Schwalm-Eder IBAN: DE67 5205 2154 0081 0232 44



- *Der Stromzaun darf nur im Notfall ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen der Paddocks und der Weiden sind geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde somit nicht mehr gewährleistet ist.*
- *Alle Weiden sind witterungs- und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt.*
- *Fremde Sättel, Futtermittel etc. sind für jeden grundsätzlich Tabu.*
- *Das Betreten fremder Ställe und Weiden, sowie das Füttern fremder Pferde sind streng verboten.*
- *Hunde dürfen auf der Anlage frei laufen, müssen aber unter ständiger Beaufsichtigung sein. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich gesinnt sein und jeder Hundehalter, der seinen Hund mitbringt, muss eine entsprechende Versicherung haben. Das Mitnehmen von Hunden auf den Reitplatz ist grundsätzlich verboten. Die gesamte Anlage darf nicht als Hundekotplatz dienen, versehentliche „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern unmittelbar zu entfernen. Sollten sich Hunde nicht verstehen, so müssen sich die Besitzer darüber einigen, dass einer der Hunde weggesperrt werden muss. Die zum Betrieb gehörigen Hunde haben grundsätzlich Vorrang. Alle Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass ihre Hunde nicht im umliegenden Gelände wildern oder Spaziergänger belästigen. Nur wenn diese Punkte eingehalten werden, können wir es weiterhin gestatten, dass die Hunde sich unangeleint auf der Anlage aufhalten dürfen.*
- *Beim Parken auf dem Hof bitte darauf achten dass man keinen anderen behindert. Die landwirtschaftlichen Gerätschaften dürfen nicht zugeparkt werden. Auf der Hofzufahrt und dem Hof gilt Schrittempo.*
- *Bilder oder Videos, die vom Reitschüler, Einsteller, seinem Pferd oder Reitbeteiligungen durch den Betrieb erstellt werden oder dem Betrieb zur Verfügung gestellt werden, dürfen auf der Internetseite des Betriebes veröffentlicht werden. Die betreffende Person hat das Recht, das Entfernen oder das Anonymisieren dieser Bilder in der oben genannten Internetpräsenz vom Betrieb zu verlangen. Dieser Wunsch ist schriftlich zu äußern. Danach ist der Betrieb innerhalb von 14 Tagen verpflichtet dem Wunsch nachzukommen.*

#### Ordnung

- *Die Putzplätze sind grundsätzlich vor und nach dem Reiten zu fegen.*
- *Der Putzplatz ist kein Lagerplatz, das benutzte Material (Putzkästen etc.) ist ordnungsgemäß aufzuräumen.*
- *Benutzte Arbeitsgeräte müssen gereinigt und wieder ordnungsgemäß zurückgelegt werden.*
- *Eigens gekaufte Mistgabeln etc. sind im eigenen Fach in der Sattelkammer aufzubewahren. Wenn sie an den allgemeinen Besen- und Gabelhalterungen hängen, darf sie jeder benutzen.*
- *Jeder ist für die Entsorgung des Mülls, den er selbst verursacht hat, verantwortlich. D.h. alle nehmen leere Verpackungen, Medikamentenreste, kaputtes, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. mit nach Hause und entsorgen es dort. Organischer Müll darf auf den Mist. Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall ist nicht erwünscht. Kleinmüll wie z. B. Süßigkeitenpapier ist in den Tonnen zu entsorgen und nicht liegen zu lassen.*
- *Zigarettenkippen gehören in die Aschenbecher und von dort in den Abfalleimer, nicht auf den Boden.*



### Reiten

- Auf dem Reitplatz des Betriebes gelten die allgemein üblichen FN-Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren. Longieren auf dem Reitplatz ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird und die anwesenden Reiter einverstanden sind. Pferdeäpfel sind vor, nach und während der Arbeit mit dem Pferd vom Reitplatz und auf allen zur Anlage gehörigen Wegen zu entfernen.
- Reiten – auch im Rahmen von Unterricht – erfolgt stets auf eigene Gefahr!
- Für alle Reiter/-innen ist ein bruchsicherer und splitterfester Reithelm nach gültiger DIN-Norm vorgeschrieben
- Der Unterricht von fremden Reitlehrern, auch Privatpersonen, auf der Anlage ist untersagt.

### Pensionspferde:

- Für eingestellte Pensionspferde sind vom Besitzer angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherungen abzuschließen.
- Jeder Besitzer ist für einen lückenlosen Impfschutz gegen Tetanus seiner Pferde verantwortlich.
- Das Verletzungsrisiko durch andere Pferde liegt beim Pferdebesitzer.
- Wir behalten uns vor, frei entscheiden zu können, ob ein Pferd in die Herde passt oder nicht.
- Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören des Tierarztes alle zum Schutz der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.
- Änderungen die das Tier (Tierarztwechsel, Futterumstellung, Krankheit, etc) oder den Besitzer (Umzug, Telefonnummer, o.ä) betreffen, sind unverzüglich weiterzuleiten, damit wir diese zur Informationsentnahme in Notfällen zur Verfügung haben.

*Diese Betriebs- und Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden.*

*Bei wiederholter Missachtung der Stallordnung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.*

*Schwarzenborn, Juni 2020*

*Untere Mühle*

*Jennifer John & Daniel John-Rudloff*